

Anlage 1: Anforderungen an Fahrzeuge der Kategorie A-Neufahrzeuge

Fahrzeugalter
Es handelt sich um Fahrzeuge, die bei den Fahrzeugherstellern fabrikneu* beschafft werden. Für Fahrzeuge der Kategorie A gibt es keine Vorgaben zu Höchstalter und maximalem Durchschnittsalter.
*Als fabrikneu gelten nur Fahrzeuge, die nicht vor dem Tag der Zuschlagserteilung beschafft und erstmalig zugelassen wurden. Sie dürfen auch bis zur Betriebsaufnahme nicht zur Fahrgastbeförderung eingesetzt werden.

Technische Merkmale		
Fahrzeugtyp Platzangebot	NK – Niederflur-Kleinbus kürzer als 9 Meter:	Mindestens 10 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich
	NM – Niederflur-Kleinbus (Midibus) ab 9 Meter:	Mindestens 25 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich
	NS – Niederflur-Standardbus ab 11 Meter:	Mindestens 38 Sitzplätze / beim Einsatz von Mutter-Kind-Sitzen in der ersten Sitzreihe hinter dem Fahrer 36 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich
	NSL – Niederflur-Standardbus ab 13,25 Meter:	Mindestens 45 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich
	NG – Niederflur-Gelenkbus ab 17,5 Meter:	Mindestens 50 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich
	NSP – Niederflur-Standardbus mit Personenanhänger:	Standardbus mit Personenanhänger mindestens 60 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich

	<p>LK – Low-Entry-Kleinbus kürzer als 9 Meter: Mindestens 10 Sitzplätze und 6 Personen pro m² im Stehbereich</p> <p>LM – Low-Entry-Kleinbus (Midibus) ab 9 Meter: Mindestens 25 Sitzplätze und 6 Personen pro m² im Stehbereich</p> <p>LS – Low-Entry-Standardbus ab 11 Meter: Mindestens 38 Sitzplätze und 6 Personen pro m² im Stehbereich</p> <p>LSL – Low-Entry-Standardbus ab 13,25 Meter : Mindestens 45 Sitzplätze und 6 Personen pro m² im Stehbereich</p> <p>LG – Low-Entry-Gelenkbus ab 17,5 Meter: Mindestens 52 Sitzplätze und 6 Personen pro m² im Stehbereich</p> <p>LSP – Low-Entry-Standardbus mit Personenanhänger: Standardbus mit Personenanhänger mindestens 60 Sitzplätze und 6 Personen pro m² im Stehbereich</p> <p>Alle Fahrzeuge müssen der Klasse 1 der Vorschrift ECE-R-107 in ihrer aktuell geltenden Fassung entsprechen.</p>
Motor und Antrieb	<p>Die Fahrzeuge müssen mit einer angemessenen Motorleistung (gem. § 35 StVZO) entsprechend den topographischen und betrieblichen Gegebenheiten sowie der Fahrplanvorgaben ausgestattet sein.</p> <p>Die Fahrzeuge müssen gemäß VDV Schrift 230 über ein kontinuierliches und ruckfreies Antriebsgetriebe verfügen.</p> <p>Der Einsatz alternativer Antriebe ist zulässig.</p>
Schadstoffausstoß	<p>Die Fahrzeuge müssen mindestens den zum Kaufzeitpunkt gültigen Abgasnormen entsprechen.</p>

Türen (jeweils mindestens)	<p>Die Mindeststandards der Vorschrift ECE-R-107 in ihrer aktuell geltenden Fassung sind einzuhalten.</p> <p>Kleinbus (NK): 1 Tür</p> <p>Standard-/Midibus (NM/NS/NSL): 2 Türen davon mindestens eine Doppeltüre im hinteren Bereich mit einer lichten Durchgangsbreite der hinteren Tür von mindestens 1.200 mm</p> <p>Gelenkbus (NG): 3 Doppeltüren mit einer lichten Durchgangsbreite der mittleren und hinteren Tür von mindestens 1.200 mm</p> <p>Personenanhänger: 1 Doppeltüre</p>
Ein- und Ausstieg	<p>Es ist eine Rampe oder ein Hublift für mobilitätseingeschränkte Personen an der doppelt breiten Tür, mit direktem Zugang zur Sondernutzungsfläche vorzuhalten. Diese/r ist an den Haltestellen auf Anforderung durch mobilitätseingeschränkte Personen einzusetzen. Ausgenommen hiervon sind Personenanhänger.</p> <p>Alle Fahrzeuge sind an der Einstiegsseite mit einer Absenkanlage (Kneeling) entsprechend den aktuellen VDV-Richtlinien 230 bzw. 231 auszustatten. Ausnahmen bei Kleinbussen sind in begründeten Fällen zulässig.</p>

Fahrgastkomfort	
Klimatisierung	<p>Die Fahrzeuge verfügen über eine Klimatisierung gemäß VDV Schrift 236/1 (Fahrerplatz und Fahrgastraum).</p> <p>Die Klimatisierung muss regelmäßig gewartet werden.</p> <p>Für den Fall einer Störung der Klimatisierung sind ausreichende Belüftungsmöglichkeiten im Fahrgastraum und am Platz des Fahrzeugführers vorzusehen.</p>